

WIEDERGUTMACHUNGSSÄMTER VON BERLIN

54/52 WGA 8605-8608/59

18. Juni 1963

Geschz.:
(Angabe bei Antwort erbeten)

1 BERLIN 61, DEN
ALTE JAKOBSTRASSE 148-155
FERNRUF: 61 03 41, APP

64/K

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 10 bis 13 Uhr

Es wird gebeten, von allen Schriftsätzen
Abschriften der Zahl der Beteiligten
entsprechend beizufügen

Mit Zustellungsurkunde!

Herrn Rechtsanwalt
Schulte-Bockholt

43 Essen
Zweigertstr. 23

Eingereichen

26. JUNI 1963

Rechtsanwalt
Schulte-Bockholt

Betr.: RE-Verfahren Rachel-Lea M i c h e l geb. Schwach u.a.

n/Schabse Mehler ./.. Deutsches Reich
54/52 WGA 8605/59 - Schmuck -
8606/59 - Pelz -
8607/59 - Wohnungseinrichtung -
8608/59 - Ateller -

Es wird Ihnen zur Erledigung der Verfügungen vom 15.8.1960 und 17.11.1961 gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Rückerstattungsanordnung eine Frist von drei Monaten gesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf die Anträge zurückgewiesen werden. Ferner bitten wir um Mitteilung, ob Sie auch die Miterbin, Frau Kastenbaum, vertreten und gegebenenfalls wird um Über- sendung einer Vollmacht gebeten. gez. Stahl II

Beilagen:
Verw. Angestellte